

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Hümmel für das Haushaltsjahr 2024 vom 26.04.2024

Der Ortsgemeinderat hat am 07.03.2024 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 09.04.2024 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>5.254.267,00</u> Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>5.246.415,00</u> Euro
Jahresüberschuss auf	<u>7.852,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>323.728,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>0,00</u> Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>593.000,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-593.000,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>269.272,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
zusammen auf	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:
0 Euro

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A	<u>345 v.H.</u>
- Grundsteuer B	<u>365 v.H.</u>

b) Gewerbesteuer	<u>385 v.H.</u>
------------------	-----------------

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>30,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u>60,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u>120,00 Euro</u>

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>200,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u>300,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u>500,00 Euro</u>

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2022*	=	<u>4.807.172,70 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2023*	=	<u>4.645.783,70 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024*	=	<u>4.653.635,70 €</u>

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Hümmel, den 26.04.2024

(Siegel)

Demian Taschenmacher
Ortsbürgermeister